

führt nur Elisabeth und ihre Mutter Margarete an, die das Buch in französischer Sprache schreiben ließ, also in einer Abschrift für den Gebrauch des eigenen Hauses.

Die zitierten Verfassernennungen der Schreiber und Druckredaktoren erfüllen zweierlei Aufgaben: Zum einen bewirkten sie sowohl eine Aufwertung und Autorisierung als auch eine Authentisierung des Textes durch die Anbindung an ein Adelsgeschlecht (ohne dass sie deswegen unwahr sein müssen). Zum anderen evozieren sie eine genealogische Reihenfolge. Abgesehen von der Autorenzuschreibung bindet Elisabeth ihre Familie durch Orts- und Figurennamen,¹³⁵ besonders aber durch das Wappenprogramm¹³⁶ in die Chansonhandlung mit ein. Eine einheitliche Verfasserschaft für die vier Prosaromane wies 1920 Wolfgang Liepe in seiner Monographie über Elisabeth durch sprachstilistische Argumente nach.¹³⁷ Die Autorschaft Elisabeths an den Übersetzungen wird in der Forschung problematisch gesehen, da nicht mit Sicherheit von einer Einzel- oder Gemeinschaftsleistung ausgegangen werden könne, wobei freilich die völlig andersartige, das Individuum nicht ins Zentrum stellende Auffassung der Zeit von Urheberschaft mit in Rechnung zu stellen wäre.¹³⁸ Zudem erwähnten die Historiographen des nassauischen Hauses – Heinrich Dors,¹³⁹ Johann Georg Hagelgans¹⁴⁰ und Johann Martin Kremer¹⁴¹ – sie nicht als Übersetzerin deutscher Chansons-de-geste-Adaptionen; ebenso nicht Friedrich Köllner¹⁴², Adolph Köllner¹⁴³ und Karl Menzel¹⁴⁴, was aber bei dem großen zeitlichen Abstand der Historiographen und ihrer völlig andersgearteten *causa scribendi* wenig besagt. Albert Ruppertsberg¹⁴⁵ gliederte als einer der Ersten 1899 Elisabeths Übersetzungstätigkeiten in die regionale Literaturgeschichte ein, nachdem bereits 1877 ein Artikel über sie in der ‚Allgemeinen Deutschen Biographie‘¹⁴⁶ erschienen war. Fest steht, dass die Adaptionen als zusammengehöriges Korpus am Saarbrücker Hof, also im Umkreis Elisabeths, etwa zwischen 1437 (Loher und Maller) und 1455, entstanden sind, eventuell von ihr initiiert wurden und dass – schon nach Auffassung der Zeitgenossen – mindestens drei Generationen ihrer Familie am Überlieferungsprozess der Texte beteiligt waren.

¹³⁵ LIEPE 1920, S. 16f.

¹³⁶ MÜLLER 1989 und HAUBRICHS 1991.

¹³⁷ Urteil erkannte schon 1905 die Zusammengehörigkeit der Hamburg/Wolfenbütteler Handschriftengruppe (URTEL 1905, S. 3f.).

¹³⁸ Reinhard Hahn äußerte 1990 Zweifel an ihrer Autorenschaft (HAHN 1990, S. 76); K.H. Spieß äußert sich dazu 1998 so: „Vermutlich hat Elisabeth die Übertragung der Chansons-de-geste einem zweisprachigen Sekretär aus ihrer Umgebung übertragen und vielleicht die ein oder andere mündliche Hilfestellung gegeben“ (SPIESS 1998, S. 97–100); H.W. Herrmann hingegen bestreitet zwar eine eigenständige Niederschrift der übersetzten Texte, aber spricht Elisabeth doch einen großen Anteil zu (HERRMANN 2002, S. 117–120 und GAEBEL 2002, S. 25f.).

¹³⁹ DORS 1632, S. 188–191.

¹⁴⁰ HAGELGANS 1753, S. 45.

¹⁴¹ KREMER 1785.

¹⁴² KÖLLNER 1841.

¹⁴³ KÖLLNER 1865.

¹⁴⁴ MENZEL 1879.

¹⁴⁵ RUPPERSBERG 1899, Bd. 1, S. 207–210; und ²1908, Nachdruck Saarbrücken 1979, S. 204–211.

¹⁴⁶ BARTSCH 1877, S. 18f.